

**Vorlage für die Sitzung
des Senats
am 10. November 2020**

**Einrichtung von refinanzierten Stellen bei der Polizei Bremen
hier: Projekt „Kriminalität großfamiliär begründeter Strukturen – Analyse, Prävention,
Bekämpfung, Akronym: KONTEST“**

A. Problem

Kriminelle Clans“ sind in jüngster Zeit verstärkt zum Gegenstand medialer und sicherheitspolitischer Diskurse geworden. Die Aufmerksamkeit von Politik, Öffentlichkeit und Forschung liegt hinsichtlich dieses Phänomens bei diesen Diskursen. Inwiefern sich Angehörige arabischer Großfamilien sich selbst in öffentlichkeitswirksamen Kontexten präsentieren, bleibt dabei bisher unberücksichtigt. Im Ergebnis bleibt offen, auf welche Weise Angehörige „krimineller Clans“ selbst einen Beitrag zu diesen Diskursen leisten bzw. diese reproduzieren. Weiterhin bieten öffentliche Selbstpräsentation Einblicke in die Lebenswelt sowie die Wahrnehmungen und Deutungsmuster zu Kriminalitätsphänomenen und deren Bekämpfung der betreffenden Personen.

[REDACTED]

B. Lösung

[REDACTED]

[REDACTED] Das Landeskriminalamt (LKA) der Polizei Bremen hat sich an der Beantragung von Fördermitteln [REDACTED] beteiligt. Bewilligt werden sollen Personalmittel für eine Stelle in der Entgeltgruppe (EG) 13, Stufe 2 TV-L für die Dauer von 3 Jahren. [REDACTED]

[REDACTED]

Das Forschungsprojekt greift die Themenfelder „Großfamilien“ / „Clankriminalität“ auf, welches in den vergangenen Jahren verstärkt öffentlich wahrgenommen, diskutiert und Gegenstand von wissenschaftlichen Studien ist, beispielsweise im Rahmen des mit Unterstützung der Polizei Bremen durchgeführten Projektes „KEEAS“ des LKAs NRW.

Zentrale Inhalte des Teilprojekts sind vor diesem Hintergrund:

[REDACTED]

- milieuspezifische Analyse von Lebensstilen, Einstellungen und Wahrnehmungsmuster von Angehörigen großfamiliärer Strukturen,
- Identifizierung von Einstellungen und Deutungsmustern zu abweichenden Verhaltensweisen und Handlungspraktiken staatlicher Institutionen,
- Erarbeitung von Verknüpfungen zwischen verschiedenen kriminellen Milieus.

Weiterhin untersucht das Teilvorhaben maßgeblich Strukturen, Handlungsansätze und Rahmenbedingungen des ressortübergreifenden repressiven wie präventiven Umgangs mit Clankriminalität. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Clankriminalität in verschiedenen behördlichen Arbeitsbereichen stattfindet. Neben Polizei und Justiz werden u.a. Ordnungsämter, Jugendämter, Gewerbeaufsicht, Zoll, Schulen und Schulbehörden häufig als Träger organisationsübergreifender Maßnahmen zur Bewältigung oder Begrenzung der Problematik erwähnt. Im Rahmen des Teilvorhabens sollen auf der Grundlage einer Analyse bisheriger Maßnahmen und Netzwerke in drei Fallstudien (Berlin, Bremen und Essen) Ansatzpunkte für eine problem- und zukunftsorientierte überbehördliche Zusammenarbeit identifiziert werden.

Im Rahmen des Teilvorhabens werden Erkenntnisse zu einem bisher nicht wissenschaftlich betrachteten Bereich der sogenannten „Clankriminalität“ generiert. Das Internet wird inzwischen auch von Strafverfolgungsbehörden zur Informationssammlung im Rahmen von Ermittlungen und Einsätzen genutzt. Auf Basis der Analyse milieuspezifischer digitaler Darstellungsweisen können u.a. hierfür konkrete Handlungsempfehlungen erstellt werden. Weiterhin wird das Bild über realweltliche, milieuspezifische Einstellungs- und Lebensweisen um internetbasierte Inszenierungen mit Milieubezug erweitert und bietet deshalb sowohl Strafverfolgungsbehörden als auch anderen Akteuren mit Arbeitsbezügen zum Phänomen der sogenannten Clankriminalität ein besseres Verständnis für milieuspezifische Handlungsmuster. So können z.B. Präventionsmaßnahmen besser mit den tatsächlich vorhandenen sozialen Bedingungen abgestimmt werden. Auch die Ergebnisse zur Analyse der überbehördlichen Zusammenarbeit wird für verschiedene relevante Akteure aus den mit dem Phänomen Clankriminalität beschäftigten Bereichen konkrete Ansatzpunkte für die verbesserte Zusammenarbeit bieten. Schließlich werden die im Teilvorhaben generierten Ergebnisse für die künftige wissenschaftliche Befassung von Interesse sein. Eindeutige Bezüge zeigen sich hier zur Soziologie, zu den Kulturwissenschaften und zur Kriminologie.

[REDACTED]

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Pro Bewilligungsjahr sind Kosten für eine nach EG 13 TV-L bewertete Stelle mit voraussichtlich 28 Wochenstunden (ca. 0,7 VZE) inklusive der gesetzlichen Unfallversicherung und der Gemeinkosten refinanziert. Die lt. Zuwendungsbescheid des BMBF vom 27.08.2020 genehmigte Finanzierung für den Zeitraum vom 01.09.2020 bis 31.08.2023 führt zu einer vollständigen Refinanzierung der für diesen Zeitraum erwarteten Personal- und Gemeinkosten (230.090 €). Da allerdings eine Einstellung zum 01.09.2020 nicht realisiert werden konnte, verringern sich ggü. der Planung sowohl die Ausgaben als auch die Zuwendung in 2020. Es ist noch nicht absehbar, zu wann eine Einstellung erfolgen kann, daher sind die seinerzeit geplanten Kosten/Einnahmen 2020 nur nachrichtlich dargestellt:

	2020	2021	2022	2023
Entgelt	18.995	58.575	58.575	39.050
Unfallversicherung	375	382	382	382
Gemeinkosten	3.799	11.715	11.715	7.810
Gesamt	23.169	70.671	70.671	47.242
Kosten gesamt				211.242
Zuwendung BMBF	26.510	75.120	77.920	50.540
Zuwendung gesamt				230.090

Es werden planerisch Personalmittel in Höhe von 219.920 Euro und Sachmittel in Höhe von 10.170 Euro bereitgestellt, so dass eine vollständige Refinanzierung der Ausgaben gewährleistet wird. Bei den in der Tabelle dargestellten Zuwendungsbeträgen handelt es sich um die zur Verfügung gestellten Höchstbeträge, gezahlt werden die tatsächlichen Personal- und Sachkosten. Die tatsächlichen Kosten werden dem BMBF jährlich im November in Rechnung gestellt, so dass ein Ausgleich der Ausgabehaushaltsstellen im Abrechnungsjahr erfolgen kann.

Bei der Polizei Bremen sollen korrespondierende refinanzierte Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen eingerichtet werden.

Es bestehen keine genderspezifischen Auswirkungen.

E. Senatsbefassung / Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Öffentlichkeitsarbeit wird nicht empfohlen. Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Einrichtung von einer refinanzierten Stelle (EG 13 TV-L, vorerst 28 Wochenstunden) und der befristeten Einstellung einer/eines entsprechenden Beschäftigten (m/w/d) bei der Polizei Bremen zu. Sollte eine Stundenaufstockung aufgrund des individuellen Entgelts der/des Beschäftigten vollumfänglich refinanzierbar sein, kann diese bis zur Ausschöpfung der Zuwendungsmittel vorgenommen werden. Das Finanzierungsrisiko liegt bei der Polizei Bremen bzw. beim Senator für Inneres.

2. Der Senat bittet den Senator für Inneres, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung der Stelle zu schaffen. Die Polizei Bremen wird die entsprechenden Finanzmittel beim Bundesministerium für Bildung und Forschung gemäß dem zugrunde gelegten Zuwendungsbescheid zeitnah abfordern. Sollten die Mittel nicht zur Verfügung gestellt werden oder nicht ausreichen, trägt die Polizei Bremen die Kosten.
3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, den Beschluss über die Einrichtung der refinanzierten Haushaltsstellen an den parlamentarischen Haushalts- und Finanzausschuss weiterzuleiten und die erforderlichen Beschlüsse einzuholen.
4. Der Senat bittet den Senator für Inneres die staatliche Deputation für Inneres zu befassen.